Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP

I. ERLÄUTERUNG DER MAßNAHME

Auf dem Campus der Universitätsmedizin Mannheim sollen verschiedene Baumaßnahmen zur Neustrukturierung des Universitätsklinikums durchgeführt werden.
Das Haus 25 (Apotheke) soll um drei Ebenen aufgestockt werden, um zusätzliche Funktionalitäten aus anderen Häusern aufnehmen zu können.
Die labortechnischen Bereiche der klinischen Chemie, Mikrobiologie und Hygiene und der Pathologie, mit Ausnahme der Prosektur, werden unter Berücksichtigung der Nutzung von Synergieeffekten in Haus 25 zusammengefasst.
Haus 25 befindet sich am Rande der Liegenschaft der Universitäts-medizin Mannheim und angrenzend an die Hauptverkehrsstraße (Käfertalerstrasse/ Röntgenstraße).

Die Bauarbeiten finden im direkten Umfeld und über der Apotheke auf dem Klinikgelände statt. Die Apotheke befindet sich während der Baumaßnahme im Betrieb. Daher sind zwingend staubbindende Maßnahmen bei stauberzeugenden Arbeiten vorzunehmen; diese sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

II. BAUSTELLEN-BESCHREIBUNG NACH DIN 18299

Die Anschrift der Baustelle lautet:
Universitätsklinikum Heidelberg – UK Mannheim GmbH
Haus 25 (Apotheke)
Theodor-Kutzer-Ufer 1-3
68167 Mannheim

Die Zufahrt/Andienung erfolgt über die Liegendkrankenvorfahrt bzw. Warenanlieferung in der Röntgenstraße. Die weitere Erschließung erfolgt über das klinikinterne Straßennetz (Breite ca. 6,00 m), bis zur Baustelle.
Als Baustellenzugang, sowie für den Materialtransport stehen die neu herzustellenden bzw. aufzustockenden, innenliegenden Treppenhäuser in den Achsen I-J/1-2, sowie M-N/2-3 zur Verfügung (Laufbreite ohne Handlauf/Geländer ca. 1,40 m). Die Flurbreiten betragen ca. 2,05 m.

1. Funktionsverteilung im bestehenden Gebäude Haus 25:

Ebene U1 (Untergeschoss) und Ebene 1 (Erdgeschoss):
Beide Ebenen sind Bereiche des bestehenden Gebäudes. Auf der Ebene U1 wird der AWT-Bahnhof (automatisches Transportsystem) betrieben, um die Ver- und Entsorgung des Gebäudes sicher zu stellen. Ferner befinden sich auf der Ebene U1 Sanitärräume, Technikräume und ein Archiv.

Die Ebene 1 wird weiterhin durch den Apothekenbetrieb mit Herstellung und Lagerung von Medikamenten genutzt. Das Gebäude befindet sich während der Baumaßnahme in Betrieb. Für die spätere Aufstockung müssen die in Ebene U1, Bereich AWT Bahnhof und Ebene1 Logistik bestehenden Stahlbetonstützen mit Stahlprofilen ertüchtigt werden, um deren Tragfähigkeit für die Aufstockung sicher zu stellen.

Ebene 2: Die sich im Bestand befindlichen Flächen der Ebene 2 werden auch weiterhin als Technikflächen und EDV-Flächen genutzt. In diese Bereiche wird nicht eingegriffen werden. In den neu geplanten

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP

Flächen der Ebene 2, sind Räume für die Pathologie und einen Teil der klinischen Chemie vorgesehen.

Ebene 3: Auf der Ebene 3 werden sich die Laborbereiche der Mikrobiologie und Hygiene, sowie der restliche Teil der klinischen Chemie befinden.

Ebene 4: Hier sind Räume für Büronutzung und Haustechnik geplant.

2. Konstruktion und Gebäudehülle:

Für die 3-geschossige Aufstockung ist eine Primärtragkonstruktion aus Stahl vorgesehen, welche durch die Treppenhäuser und Wände aus Stahlbeton und die ausbetonierten Holoribdecken ausgesteift wird.

III. BESONDERE RAHMENBEDINGUNGEN DER BAUMASSNAHME

Andienung, Arbeitsbereich:

Die Art und Weise der Andienung der Baustelle bleibt dem Unternehmen freigestellt, sofern die Regeln zur Einhaltung der Rücksicht auf den bestehenden Krankenhausbetrieb und dem laufenden Betrieb der Apotheke in vollem Umfang umgesetzt werden.

Auf der Nordseite des Gebäudes befindet sich eine Grünanlage, welche zur ca. 4,20m erhöht liegenden Käfertaler Straße geböscht ist, sowie das Trafohaus, auf ca. 3m erhöhtem Geländeniveau.
Hier ist jeweils keine direkte Zuwegung mit Großgerät möglich.
Sofern das Ein- und Ausheben von Gerät
bzw. Material erforderlich wird, ist hierfür
eine Kranstellung einschl. Straßensperrung
der Käfertaler Straße notwendig, über die
Grundstückseinfriedung hinweg. Die entsprechenden verkehrsrechtlichen Genehmigungen und Absperrungen sind vom AN zu beantragen und umzusetzen. Größere Lieferungen sind vorab bei der
Pforte an der Hauptzufahrt anzumelden.
Weitere Erschwernis bieten die Arbeiten unter beengten Verhältnissen, in unmittelbarer Nähe zum aufgehenden Gebäude, in teilweise geböschten Bereichen, sowie der zu schützende Baumbestand (siehe Plan Baustelleneinrichtung mit Baumbestand_110723).
Der entsprechende Koordinationsaufwand ist mit den Preisen abgegolten.
Von Achse 5/C bis Achse 5/F ist die Gerüstaufstellfläche geschottert (ehemalige Arbeitsfläche für Bohrpfähle).

Dem Bauherrn, sowie der Objektüberwachung und dem SiGeKo, ist jederzeit der Zutritt zum Baufeld zu gewähren.
Der Zutritt von Nutzern ist untersagt und lediglich nach vorheriger Anmeldung und Terminabstimmung über den Bauherrn möglich.

Baustellenbesichtigung:
Auf Grund der vorgenannten Umstände, wird eine Ortsbesichtigung vor Abgabe des Angebotes dringend empfohlen.

Laufender Betrieb:

Die Fremdfirmenrichtlinie der UMM ist zu beachten. (siehe Anlage)

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP

Während der gesamten Bauzeit darf der allgemeine Klinikbetrieb und der Betrieb der Apotheke nicht gestört werden, die Aufrechterhaltung des Betriebes der vorbenannten Anlagen des AG ist sicherzustellen. In Notfällen ist es möglich, dass durch den Bauherrn sofortige Arbeitsunterbrechungen angeordnet werden. Diese Aufforderung ist zu dokumentieren und, auf Grund der Vorrangstellung des Klinikbetriebs, unbedingt Folge zu leisten.

Arbeitszeiten:

Da die Apotheke dauerhaft in Betrieb bleibt, ist die Ausführung von lärm- und erschütterungsauslösenden Arbeiten, am und in unmittelbarer Nähe zum Gebäude, während der Betriebszeit der Apotheke, montags bis freitags von 6.00 bis 15.00 Uhr, grundsätzlich und strengstens untersagt.

Um die Auswirkungen von Erschütterungen, Lärm und Lasteinschlägen auf den Apothekenbetrieb auszuschließen, gelten folgende Arbeitszeiten:

Keine erschütterungs- und lärmintensive Arbeiten:
Montag bis Sonntag von **06.00 Uhr bis 15.00 Uhr**

Keine lasttragenden Kranschwenkarbeiten über dem Gebäude:
Montag bis Sonntag von **06.00 Uhr bis 15.00 Uhr**.

Ab **22.00 Uhr** gilt grundsätzlich Nachtruhe!

Die Arbeiten sind unter Berücksichtigung der AVV Baulärm, den Vorgaben der Stadt Mannheim und des UMM auszuführen. Auf dem gesamten Klinikgelände gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm (AVV Baulärm), insbesondere Ziffer 3.1.1 f).
Davon ausgenommen sind lediglich diejenigen Baumaßnahmen, welche ohne Immissionsrichtwert-Überschreitung nicht auszuführen sind (siehe auch AVV Baulärm, Ziffer 5.2.2 2.).
Die Umsetzung dieser Vorgaben ist mit den Preisen abgegolten.

Verkehrsführung – Störungsminimierung des Klinikverkehrs:

Vorbemerkungen zum Gesamtbauvorhaben:
Auf dem Campus der Universitätsmedizin Mannheim (UMM) werden in den nächsten Jahren verschiedene Baumaßnahmen zur Neustrukturierung des Klinikgeländes durchgeführt.
Mit dem Großbauprojekt „Neue Mitte“ will das Klinikum seine veraltete Bauinfrastruktur modernisieren. Das neu geplante Gebäudearrangement auf der Liegenschaft soll Raum für reibungslose medizinische Abläufe schaffen.
Das Klinikum verfolgt das Ziel durch kürzere Wege, einer strukturierten Anordnung der Ambulanzen, der Funktionsbereiche, der OP-Säle und der Stationen sowie durch eine intensivere interdisziplinäre Zusammenarbeit im Rahmen der Diagnose und Behandlung die Krankenversorgung künftig effizienter gestalten zu können.

Angaben zum Bestand
Zugänge und Zufahrten im Bestand
Verkehrsverhältnisse, Verkehrsbeschränkungen:

1. Neuralgischer Verkehrsbereich

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP

Verkehrstechnische Anbindung des Klinikareals:

Das Klinikgelände wird über einen Zufahrtsbereich von der L538 (Röntgenstraße) abgehend erschlossen. Der ausgewiesene Zufahrts-bereich ist der einzige Zufahrtsbereich auf das gesamte Klinikgelände, und erfolgt über eine Pforte mit Schrankenanlage. Eine vorherige Anmeldung ist somit nötig.
Von diesem Verkehrsknotenpunkt aus verteilen sich die verschiedenen Verkehre auf dem Klinikgelände.
Parallel verlaufend zum Zufahrtsbereich verläuft der Abfahrtsbereich vom Klinikgelände zurück auf die L538 (Röntgenstraße). Es liegt eine dauerhaft eingeschränkte Zu- und Abfahrtssituation in diesem Bereich vor. **Die Zu- und Abfahrt muss im Rahmen der Maßnahmenabwicklung für den Klinikbetrieb dauerhaft gewährleistet sein.**

ZUR BEACHTUNG:
Krankenwagen haben immer Vorrang!

2. Neuralgischer Verkehrsbereich

Verkehrstechnische Anbindung innerhalb Klinikareals:

Ab dem Verkehrsknotenpunkt im Zu- und Abfahrtsbereich sind die Straßen innerhalb des Klinikgeländes als Stichstraßen ausgebildet. Sie fungieren als Versorgungswege entlang der Gebäudegeometrien. Der jeweilige „Versorgungsarm“ dient hierbei als Zu- und Abfahrts-bereich zu den Kliniken, Zentren und Ambulanzen, sowie auch als Feuerwehrzufahrt.

3. Aufrechterhaltung der Verkehrsachsen und Stichstraßenzüge auf dem Klinikgelände

Für die Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung sind die bestehenden Verkehrsachsen und Stichstraßenzüge zur Erreichbarkeit der Gebäude zwingend aufrechtzuerhalten.
Eine Mitnutzung der Verkehrsachsen und Stichstraßenzügen im Rahmen der Maßnahmenabwicklung ist strengstens untersagt; Rückstau, Verzögerungen und Störungen sind unter keinen Umständen gestattet.
Eine Kreuzung der Verkehre ist möglich. Eine Mitnutzung der Straßen (Überlagern der Funktionen Klinik und Baustelle) ist unzulässig.

4. Baustellenzufahrt

Die Baustellenzufahrt ist ausschließlich über die Hauptzufahrt an der Röntgenstraße zu führen und über die dortige Pforte mit Schrankenanlage abzuwickeln.

Lagermöglichkeiten:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Lagermöglichkeiten von Baustoffen und Geräten auf der Baustelle sehr begrenzt sind. Neben den im BE-Plan dargestellten Flächen gibt es im Baufeld keine Lagermöglichkeiten. Vor Lagerung von Material sind die Flächen mit der Objektüberwachung und den vor Ort befindlichen anderen Gewerke abzustimmen. Es stehen nur die

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP

Flächen wie im BE-Plan dargestellt zur Verfügung.

Notwendige kurzfristige Lagerung von Baustoffen und Geräten ist rechtzeitig mit der Objektüberwachung abzustimmen. Bei Zuwider-handlung ist die Objektüberwachung berechtigt, nach fruchtloser Auf-forderung Materialien/Geräte zu Lasten des AN umsetzen bzw. abfahren zu lassen.

Der AG stellt keine Aufenthaltsräume und Lagerräume zur Verfügung. Es ist grundsätzlich nicht zulässig, Bautüren im Gebäude einzubauen. Notwendige Aufenthalts- und Lagerräume zur Durchführung der Leistung des AN sind mit den Preisen abgegolten.

Baustrom/Bauwasser:

Baustrom und Bauwasser wird bauseits bereitgestellt. Die Lage und Anschlusskennwerte der Entnahmestellen sind im BE-Plan ersichtlich.

Winterbauvorkehrungen:
Der AG wird keine Winterbauvorkehrungen vornehmen.

IV. UMFANG DER BAUARBEITEN:

Bei den ausgeschriebenen Bauarbeiten handelt es sich um

Tischlerarbeiten zur Herstellung, Lieferung und Montage von Fensterbänken, Rammschutz, Eckwinkeln und Versiegelungen im Rahmen der Aufstockung Apotheke (Haus 25) für Labore und Verwaltung. Ausführung auf tragender Stahlkonstruktion in mehreren Abschnitten und Etagen.

V. PLANANLAGE:

Folgende Pläne liegen dem Leistungsverzeichnis als Vertragsgrundlage bei:

siehe Anlagenliste

Dieses Leistungsverzeichnis wurde automatisch sortiert.
Der Bieter hat die Vollständigkeit der Unterlagen anhand der Seiten-zahlen zu prüfen und ggf. fehlende Blätter anzufordern.

Grundlage des Angebotes sind die Leistungsbeschreibung und Plananlagen. Der Bieter ist gehalten, die im LV beschriebenen Details auf Vollständigkeit, fachgerechte Ausführung und Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck zu überprüfen. Etwaige Unklarheiten sind vor Abgabe des Angebotes mit der ausschreibenden Stelle zu klären.

VI. PRODUKTANGABEN BIETER

Produktdatenblätter, Zulassungen etc. und sonstige Nachweise sowie Muster und Montagekonzept sind spätestens auf Anforderung innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen (in Schriftform und elektronisch im pdf-Format).

Für alle Bauabschnitte sind jeweils die gleichen Produkte anzubieten.

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP

Der AN ist für das rechtzeitige Herbeiführen der für seine Arbeiten erforderlichen bzw. vorgeschriebenen Abnahmen seitens der zuständigen Behörden, des Technischen Überwachungsvereins oder sonstiger zuständiger Überwachungsstellen verantwortlich. Eventuelle Auflagen und Sonderbestimmungen sind zu beachten.

Der AN stellt sicher, dass er bei den von ihm verwendeten Bauprodukten und Bauarten sowie bei Ausführung seiner Leistung die VOB Teil C, die allgemein anerkannten Regeln der Technik, alle für seine Leistung und das Bauvorhaben einschlägigen und gültigen Regelwerke, Vorschriften und weitere Bestimmungen, Vorgaben der Zertifizierung, Bau- und Anwendungsvorschriften der Hersteller und Lieferanten, die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften, sowie alle an die Bauprodukte und Bauarten gestellten Anforderungen bzw. Merkmale, jeweils nach dem neuesten Stand, einhalten wird.

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig" immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

Diese Anforderungen bzw. Merkmale ergeben sich insbesondere aus:

- Den jeweils geltenden bauordnungsrechtlichen Vorschriften, Verordnungen, Baubestimmungen, Richtlinien und Hinweisen samt eventueller Ergänzungen durch die örtlichen Genehmigungsbehörden
- der Musterbauordnung 2022 (MBO) in §3 „Allgemeine An-forderungen“ und §§ 17 bis 25, bzw. den entsprechenden §§ aus der betroffenen Bauordnung des Bundeslandes, in dem das Bauvorhaben errichtet wird.
- der im betroffenen Bundesland eingeführten Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VVTB).
- der Bauproduktenverordnung, den harmonisierten Spezifikationen (hEN, ETA),
- DIN-/ DIN-EN-Normen, VDE-Normen, VDI-Richtlinien, VdS-Richtlinien,
- Schriften, Richtlinien, Merkblätter und Hinweisblätter von Bundesverbänden, Fachverbänden und -vereinen, Gütegemein-schaften, Industrieverbänden, Versuchsanstalten, Forschungsgesellschaften, sonstigen Institutionen (DBV, BEB, DVGW, FGSV, u.a.).

Der AN muss sicherstellen, dass die geforderte Kennzeichnung der Bauprodukte [z.B. CE-Kennzeichnung, Ü-Zeichen (soweit nicht wegen paralleler CE-Kennzeichnung unzulässig), Leistungsbeschreibung] bei Anlieferung der Bauprodukte auf der Baustelle vorhanden ist.
Die Übereinstimmung/Konformität der eingesetzten Bauprodukte und angewendeten Bauarten muss durch den AN unaufgefordert durch die hierfür vorgeschriebenen Nachweise (z.B. Leistungserklärung inkl. Gebrauchsanleitungen (Montage-/Einbauanleitungen) u. Sicherheits-informationen, abP, abZ, europäisch technische Bewertung, allgemeine Bauartgenehmigung, freiwillige Herstellererklärung unter positiver Bestätigung der Produkteignung durch eine anerkannte Fremd-überwachungsstelle sowie allen Dokumente für den Nachweis der Erfüllung der Bauwerksanforderungen für das jeweilige Bauvorhaben) belegt werden. Diese Nachweise sind unverzüglich und rechtzeitig vor der ersten Anlieferung vom AN beim AG einzureichen.

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP

Sofern ein zum Einsatz geplantes bzw. kommendes Bauprodukt oder anzuwendende Bauart weitergehender – bislang vom AG nicht erkannter oder durch Planungsfortschreibungen notwendig werdender - Nachweise (z.B. eine Zustimmung im Einzelfall, vorhabenbezogene Bauartgenehmigung) bedarf, wird der AN den AG hierauf unverzüglich schriftlich hinweisen. Der AN wird auf die Änderungen bei der Verwendung des Ü-Zeichens auf Bauprodukten (nachfolgend „harmonisierte Bauprodukte“), welche die CE-Kennzeichnung aufgrund der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 (Bauprodukteverordnung) tragen, hingewiesen, insb. wegen Inkrafttreten der Änderungen der Bauregelliste A Teil 1, Teil 2 und Bauregelliste B Teil 1 am 15.10.2016, Umsetzung der MBO, insb. deren § 87, und der Einführung der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VVTB). Soweit für diese harmonisierten Bauprodukte am letzten Tag vor dem Tag der Unzulässigkeit der Verwendung des Ü-Zeichens (nachfolgend „Stichtag“) ein Ü-Zeichen erforderlich war, verpflichtet sich der AN, weiterhin dieselben Anforderungen bzw. Merkmale einzuhalten und deren Nachweise bereitzustellen, die am Stichtag Voraussetzung für das Ü-Zeichen waren.
Die Anforderungen bzw. Merkmale und deren Nachweise ergeben sich für harmonisierte Bauprodukte aus:

- der „Prioritätenliste“ der ARGE BAU in der jeweils gültigen Fassung, veröffentlicht auf der Internetseite des Deutschen Institut für Bautechnik,
- der letztgültigen Bauregelliste B Teil 1, Stand (06.10.2015, Ausgabe 2015/2),
- den einschlägigen Listen der technischen Baubestimmungen mit entsprechenden Anforderungen an harmonisierte Bauprodukte vor Inkrafttreten der VVTB,
- der Bauproduktenverordnung.

Der AN hat die vorgenannten Verpflichtungen auch seinen Nachunternehmern und Lieferanten aufzuerlegen.

Der AN hat dem AG auf dessen Anforderung die Einhaltung der vorstehenden Pflichten nachzuweisen.
Der AN bestätigt ergänzend, dass er bei den von ihm geschuldeten Leistungen und bei den von ihm verwendeten Bauprodukten und Materialien auf Umweltschonung, Energieeffizienz und Nachhaltigkeit achtet.

VII. VORARBEITEN DURCH DEN AG:

Der AG veranlasst, dass die Hauptachsen, die erforderlichen Gebäudeeckpunkte und ausreichende Höhenpunkte im Gelände abgesteckt und vor Baubeginn an den Auftragnehmer übergeben werden.
Der Meterriss wird bauseits nur einmal pro Geschoss angebracht und muss vom AN eigenverantwortlich an die für ihn relevanten Stellen übertragen werden.
Die Einmessarbeiten des AN sind mit den Preisen abgegolten.

VIII. TERMINE, BAUAUSFÜHRUNG, ARBEITSABSCHNITTE:

Nach erfolgter Auftragserteilung, sowie dem ersten technischen Klärungsgespräch mit dem Auftraggeber und den Planungsbeteiligten, hat der AN dem AG innerhalb von 2 Wochen einen detaillierten Taktplan mit allen Arbeitsschritten, im Rahmen der vorgesehenen Fristen zur Prüfung vorzulegen.

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP

Der genehmigte Terminplan wird Vertragsbestandteil.

Die technische Klärung und die Vorlage der Werk- und Montagepläne sind taktweise innerhalb von 4 Wochen aufzustellen.
Das Erstellen der prüffähigen Statik muss parallel erfolgen.

Aufstellen und fortlaufende Aktualisierung einer Detailterminplanung.
Die detaillierten Termin- und Ablaufplanungen des AN haben in vernetzter Form alle für die Ablauffolge wesentlichen Vorgänge, mit Berücksichtigung der maßgeblichen technologischen und kapazitiven Abhängigkeiten zu enthalten.
Die Darstellungsform des Detailterminplanes ist als verknüpfter Balkenplan mit Angabe aller wesentlichen Aktivitäten, Meilensteine für die einzelnen Baubereiche zu wählen. Die Bereiche der Bautätigkeit sind grafisch darzustellen.
Aus dem Detailterminplan muss eindeutig die Darstellung des kritischen Weges und der Schnittstellen des AN in Abhängigkeit des Baufortschritts und Darstellung der wesentlichen Abhängigkeiten zum Baufortschritt hervorgehen.
Die Detailterminplanung ist nach den baubetrieblichen Erfordernissen oder auf Abforderung des AG oder der örtlichen Bauüberwachung des AG fortzuschreiben, jedoch höchstens 4-wöchig.
Bei Fortschreibung der bereits erbrachten Leistungen ist ein (SOLL-/ IST-Vergleich) anzugeben.
Übergabe mind. 2-fach in Papier sowie als pdf- und mpp-Datei.

Folgende Vertragstermine werden vorgegeben:
siehe Besondere Vertragsbedingungen (VHB 214 BVB).

IX. SIGEKO:

Das genannte Bauvorhaben fällt unter den Geltungsbereich der Baustellenverordnung (BaustellV vom 10.06.1998).

Es sind sämtliche organisatorischen Maßnahmen **(z.B. Unter-weisungen, Schulungen, persönliche Schutzausrüstung etc.)** zu beachten, die auf der Basis des geltenden Arbeitsschutzrechtes dem Auftragnehmer im Zusammenhang mit seinen beauftragten Leistungen abverlangt werden.

Die darin enthaltenen Festlegungen zu

- Arbeitssicherheit,
- Brandschutz,
- Gesundheitsschutz und
- Umweltschutz

sind gemäß § 5 BaustellV durch alle Arbeitgeber (auch solche ohne eigene Arbeitnehmer) auf der Baustelle zu beachten und gelten somit als verbindliche Bestandteile des Werkvertrages.

Hierzu zählen insbesondere:

- Beschreibung der Nachweise die vor dem Beginn der Arbeiten vom Auftragnehmer zu erstellen und dem SIGE-Koordinator auf Verlangen vorzulegen sind.
- Nachweis der letzten Unterweisung der Mitarbeiter gemäß DGUV Vorschrift 1 § 4, diese darf nicht älter als ein Jahr sein.
- Nachweis der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung gemäß DGUV Vorschrift 6
- Nachweis der Ausbildung der benannten Ersthelfer gemäß DGUV Vorschrift 1 § 26

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP

- Erforderliche Gefährdungsbeurteilung gemäß § 5 ArbSchG
- Arbeitsanweisungen gemäß §4 ArbSchutzG (z.B. Demontage- / Abbruchanweisungen, Arbeitsschutz- und Betriebsanweisungen)
- Überprüfung von Maschinen und Geräten gemäß Betriebs-sicherheitsVO
- Befähigungsnachweis gemäß ZTV-SA 97 – erforderlich bei Arbeiten im Bereich des öffentlichen Verkehrs

Die Baustellenverordnung ist im Zusammenhang mit den Bestimmungen des Arbeitsschutzgesetzes anzuwenden. Hierdurch ergibt sich, dass die bisherigen Verantwortlichkeiten der Bauleitung und der ausführenden Baufirmen in keiner Weise durch diese Verordnung eingeschränkt werden. Dies ergibt sich insbesondere aus den §§ 3 und 8 des Arbeitsschutzgesetzes sowie §§5 und 6 der BaustellV.

Müssen infolge von Verstößen gegen geltendes Arbeitsschutzrecht durch den beauftragten Sicherheitskoordinator und/oder die Bauleitung Maßnahmen ergriffen werden, so werden dem Verursacher die daraus eventuell entstehenden Folgen angelastet. Dies gilt insbesondere bei schweren Verstößen gegen geltendes Arbeitsschutzrecht oder Zuwiderhandlungen gegen die Baustellenordnung.

Wir weisen ferner besonders darauf hin, dass die Unternehmer ihrer Verpflichtung zur Einweisung ihrer Mitarbeiter und natürlich auch ihrer Nachunternehmer nachzukommen haben.

Die Verpflichtung der einzelnen Firmen zur Koordination ihrer Leistungen und Tätigkeiten untereinander nach DGUV Vorschrift 1 §6 besteht weiterhin uneingeschränkt.

Von allen Personen auf der Baustelle sind die vorgeschriebenen persönlichen Schutzausrüstungen zu tragen. Die gilt insbesondere auch für die Planungsbeteiligten.

Die berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften stellen lediglich das Mindestmaß an Arbeitsschutzmaßnahmen dar. Sofern Gefährdungen selbst bei Einhaltung dieser Vorschriften weiterhin bestehen, sind nach gesetzlicher Regelung eventuell weitere Maßnahmen zur Abwehr der Gefährdung erforderlich (vergl. §4 ArbSchutzG).

Die einzelnen Unternehmen sind verpflichtet den Koordinator über Beginn, Unterbrechung und Wiederaufnahme der Arbeiten zu unter-richten, so dass eine sachgerechte Koordination durchgeführt werden kann.

Die in den technischen Vorbemerkungen zur Durchführung der Baustellenverordnung geforderten Leistungen der Auftragnehmer wie z.B. Teilnahme an Sicherheitsbegehungen, Übergabe der Gefährdungs-analysen an den Koordinator, Benennung der Sicherheitsfachkräfte und Ersthelfer, Übergabe von Dokumenten (Abnahmebescheinigungen, Montageanweisungen usw.) sind Nebenleistungen die nicht gesondert vergütet werden.

Auf der Baustelle sind von jedem Auftragnehmer die erforderliche Anzahl der Ersthelfer – mindestens 10% der Mitarbeiter – zu benennen.

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP

Die Baustellenordnung wird Bestandteil der werksvertraglichen Leistung und tritt mit Aufnahme der Tätigkeiten an der Baustelle in Kraft.

Die Arbeitsplatz- und Baustellenbeleuchtung ist Sache der einzelnen Auftragnehmer und ist mit den Preisen abgegolten.

Verstöße gegen die Sicherheit und Ordnung der Baustelle können wie in der BaustellenOrdnung beschrieben und vereinbart, mit einem sofortigen Baustellenverweis geahndet werden.

Den Hinweisen des SiGe-Koordinators bezüglich Sicherheit und Gesundheitsschutz auf der Baustelle ist unverzüglich Folge zu leisten.

X. BESCHRÄNKUNGEN FÜR DIE BESEITIGUNG VON ABWASSER UND ABFÄLLEN:

Die bei den Arbeiten des AN anfallenden Abfälle, Bauschutt, Verpackungsmaterialien und dergleichen sind vorschriftsmäßig zu beseitigen.
Die Einheitspreise beinhalten auch die Kosten für die Entsorgung des anfallenden Schuttmaterials (Transport und Kippgebühr), sofern in den jeweiligen Positionen keine abweichenden Festlegungen getroffen sind.
Die Entsorgung hat entsprechend den geltenden Vorschriften zu erfolgen. Hierbei sind zu berücksichtigen:

- Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz KrW-/AbfG
- Transportgenehmigungsverordnung TgV
- Gewerbeabfallverordnung GewAbfV
- Altholzverordnung AltholzV
- Abfallverzeichnis-Verordnung AVV
- Vorgaben der LAGA

Die Entsorgung hat außerdem entsprechend den Satzungen/ Richt-linien der zuständigen Verwaltung (Stadt/Kreis) zu erfolgen. Bei Widerspruch zu den Vorbemerkungen des Leistungsverzeichnisses gelten für die Entsorgung diese Vorschriften.

Die Entsorgung ist über Entsorgungsnachweise und Begleitscheine bzw. Übernahmescheine zu dokumentieren. Diese Nachweise aller entsorgten Materialien sind den jeweiligen Rechnungen beizufügen und im Zuge der Übergabe der Projektdokumentation gesammelt vorzulegen.

XI. ANFORDERUNGEN AN RECYCLING-MATERIALIEN:

Beabsichtigt der AN Recyclingmaterialien einzubauen, ist zuvor die Zustimmung des AG unter Vorlage der erforderlichen Nachweise, Unbedenklichkeitsbescheinigungen und Zulassungen vorzulegen.

XII. ARBEITEN ANDERER UNTERNEHMER AUF DER BAUSTELLE:

Es sind zeitgleich andere Unternehmer auf der Baustelle tätig.

XIII. GERÜSTE

Die Errichtung und Vorhaltung aller erforderlichen Arbeitsschutz-

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP

Maßnahmen, sowie spezielle Hebegeräte für Transport- und Montagearbeiten sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

Arbeitshöhen: siehe Angaben im Leistungsverzeichnis bzw. beiliegende Schnittzeichnungen

XIV. ANFORDERUNGEN AN STOFFE INBEZUG AUF GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ:

Es dürfen grundsätzlich keine lösungsmittelhaltigen oder als gesundheitsschädlich eingestuften Materialien verarbeitet werden. Lösungsmittelhaltige Materialien sind nur zulässig, wenn keine technischen Alternativen möglich sind und bei entsprechendem Nachweis die eingesetzten Materialien vor Beginn der Arbeiten vom Auftraggeber genehmigt werden.
Die Datenblätter der Materialien sind hierfür vorzulegen.

Für alle zum Einbau in Innenräumen kommenden Materialien muss der Nachweis der gesundheitlichen Unbedenklichkeit gemäß ABG – Anforderungen an bauliche Anlagen bezüglich des Gesundheitsschutzes - des DIBt erbracht sein.

Bei allen Materialien, die in Boden und Grundwasser eingebaut bzw. durch Niederschlag beaufschlagt werden, ist sicherzustellen, dass die verwendeten Bauteile weder eine schädliche Bodenveränderung noch eine Grundwasserverunreinigung hervorrufen können.
Bei der Auswahl der Materialien für die betroffenen Bauteile (z.B. Dachhaut, Fassade, Gründung) und bei der Ausführung der Arbeiten ist die ABuG - Anforderungen an bauliche Anlagen bezüglich der Auswirkungen auf Boden und Gewässer - des DIBt einzuhalten.

Die entsprechenden Nachweise sind vom AN vorzulegen.

XV. VERWENDUNG VON ZULASSUNGPFLICHTIGEN STOFFEN:

Bei der Verwendung von zulassungspflichtigen Stoffen und Bauteilen ist der gültige Zulassungsbescheid vorzulegen.

XVI. AUSFÜHRUNGSUNTERLAGEN:

Planunterlagen des Auftraggebers (AG) werden dem Auftragnehmer (AN) grundsätzlich nur digital als pdf- oder dwg-Dateien unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Weitere Ausfertigungen wie Papierplots u.ä. müssen durch den Auftragnehmer selbst erbracht werden. Dies ist mit den Preisen abgegolten.

Der Erhalt der Unterlagen ist vom AN in Textform zu bestätigen.

Planunterlagen des Auftragnehmers (AN) sind dem Auftraggeber (AG) bzw. Architekten grundsätzlich jeweils 2-fach in Papierform sowie digital als pdf- oder dwg-Dateien rechtzeitig und unaufgefordert zur Prüfung vorzulegen, wenn in der Leistungsbeschreibung keine abweichende Angabe gemacht ist. Darzustellen sind erforderliche Konstruktionszeichnungen mit Darstellung aller gestaltungsrelevanten Punkte und
mit der erforderlichen Bemaßung.

PLANPRÜF-, FREIGABE- UND VERTEILUNGSPROZESSE:

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP

Internetbasierte Planmanagement-Plattform

Der AG setzt als Planmanagement-System die Datenbank „Poolar“ ein. Der AN hat seine Planlieferungen zusätzlich zum vertraglich festgelegten Postlauf elektronisch über dieses System zu organisieren und abzuwickeln. Der AN stimmt der Einsichtnahme und Verwendung der von ihm erstellten Planungsunterlagen durch Dritte im Rahmen des Projektes Aufstockung Haus 25 uneingeschränkt zu. Sämtliche Aufwendungen für die Umsetzung sind in die jeweiligen Einheitspreise einzukalkulieren.

Das Poolarsystem, welches kostenfrei zur Verfügung gestellt wird, ist ein System zur Verwaltung und zur digitalen Verteilung von Planunterlagen. Das System besteht aus einem FTP-Server (Dateiablage) sowie einer Datenbank, die beide über das Internet erreichbar sind. Das Programm Plan-it ist ein auf Clientsoftware basierendes Datenbank-System, bei dem eine kleine Standard-Software auf dem Rechner des Benutzers installiert werden muss. Systemvoraussetzungen: Standard- PC (ab Windows 10ff) mit mind. DSL-2000 Internetanbindung ist ausreichend. Speicherplatzbedarf: ca. 40 MB. In der Datenbank werden alle relevanten Informationen, wie Plannummer, Index, Status, etc. gespeichert. Alle Planungsstände des AN sind jederzeit verfügbar. Über verschiedene Filterfunktionen (Plannummern-Filter, Zeitfilter oder Inhaltsfilter) können die relevanten Pläne ausgewählt werden. Alle Daten sind im System erfasst und können sofort für ein Berichtswesen (direkter Excel- oder Word-Export möglich) verwendet werden. Das Poolar besteht aus zwei voneinander unabhängigen Planverwaltungen: - Planaustausch Ausführungsplanung In der Planverwaltung Ausführungsplanung werden dem AN durch den AG die erforderlichen Ausführungspläne digital zur Verfügung gestellt.

Planaustausch / Prüflauf / Freigabe für die Werk- und Montageplanung.

In der Planverwaltung Werk- und Montageplanung werden die zu prüfenden Planunterlagen vom AN eingestellt. Nach abgeschlossenem Prüflauf werden diese Pläne vom AG über das System wieder bereitgestellt. Basis dieses Planmanagement-Systems bildet eine Planvorschauliste, die einmalig und spätestens 2 Wochen vor der ersten Planeinstellung durch den AN beim Planmanagement eingereicht werden muss. Ohne diese Planvorschau, die in das System eingestellt wird, kann keine Planeinstellung erfolgen. Die Planvorschau ist eine Übersicht über alle Pläne, die im Rahmen der Werk- und Montageplanung zur Prüfung bei der Objektüberwachung des AG eingereicht werden. Aufbau und notwendige Angaben gem. Kurzanleitung Poolarserver.

Planmanagement / Planumlauf und Planfreigabe

Ausführungsplanung:

Die vorgesehene Übergabe der Ausführungspläne durch den AG richtet sich nach folgender Regelung: Die freigegebenen Ausführungspläne werden vom AG mit einem Freigabestempel im Plankopf versehen, der folgenden Inhalt hat:

Freigabe dieser Ausführungsplanung erteilt.
Mannheim, den .....

Die Freigabe befreit den AN nicht von seiner Verantwortung zur vertragsgemäßen Ausführung der geschuldeten Leistungen

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP

(Mängelhaftung). Wir setzen voraus, dass dieser Plan nur vertragskonforme, geschuldete Leistungen enthält und mit den sonstigen vertraglichen Festlegungen übereinstimmt. Darüber hinaus bedarf die Übergabe der Ausführungspläne keiner weiteren rechtsgeschäftlichen Erklärung. Eine Unterzeichnung des Freigabevermerks (Stempel) ist nicht erforderlich.
Die Freigabe der Ausführungsplanung stellt keine Abnahme der Ausführungsleistung dar!

Werk- und Montageplanung:

Durch den AG erfolgt unter Einbeziehung anderer Sonderfachleute eine Prüfung der vom AN anzufertigen Werk- und Montageplanungen, einschließlich aller dazu erforderlichen Berechnungen und Nachweise.

Controlling während der Planungsphase:

Der AN verpflichtet sich, dem AG sämtliche von ihm geschuldeten Unterlagen, Nachweise, Prüfzeugnisse, Termin- und Ablaufpläne, Werk- und Montageplanung über alle Planbereiche kontinuierlich (in sinnvoller Paketierung – insbesondere abgeschlossene Planungspakete) zur Prüfung entsprechend dem Regelprüflauf vorzulegen.
Pläne bedürfen, bevor sie ausgeführt werden, einer Freigabe durch den AG.
Planungsfreigaben dienen nicht dazu, den AN von Fehlern oder Schäden zu schützen, die er in Folge des übernommenen Planungsrisikos zu tragen hat. Für die Richtigkeit seiner Planungen und Planungsergebnisse bleibt der AN ungeachtet der Freigabe des AG im Plancontrollingprozess allein verantwortlich. Änderungen gegenüber freigegebenen Plänen hat der AN ausdrücklich als solche zu kennzeichnen und in einem Änderungsindex ohne Weiteres nachvoll-ziehbar fortzuführen

Der AG darf die Freigabe verweigern, wenn:
die Übereinstimmung mit der Planfeststellung nicht gegeben ist,
zusätzliche genehmigungsrechtliche Anforderungen, z. B. bei Tekturen, zu erfüllen sind,
auf den Plänen die Freigabe der AN-seitigen Planendkontrolle fehlt,
Änderungen der bereits freigegebenen Pläne nicht gekennzeichnet (Umwolkung) worden sind, insbesondere kein ordnungsgemäßer Änderungsindex vorliegt,
Planungsfehler vorliegen (etwa die Planungsqualität nicht gegeben ist),
die Planung nicht vollständig ist, insbesondere die Fachingenieur-leistungen noch nicht integriert sind,
die Planung keine systemgerechte Fortentwicklung genehmigter Pläne darstellt,
die Planung von sonstigen funktionalen oder gestalterischen Belangen der vertragsgegenständlichen Anforderungen und Unter-lagen abweicht,

Weitergehende Anforderungen in anderen Vertragsbestandteilen bleiben unberührt. Der AN hat keinen Anspruch auf Freigabe der Werkzeichnungen und Montageplanungen, die der firmeninternen Arbeits- und Bauvorbereitung dienen. In der Freigabe von Plänen durch den AG liegt keine rechtsgeschäftliche Zustimmung zu Änderungen des vertraglichen Planungs- und Bausolls.
Sofern Pläne eine Änderung des vertraglichen Bausolls beinhalten, hat der AN den AG gesondert darauf hinzuweisen. Unterlässt der AN einen solchen Hinweis, kann der AG davon ausgehen, dass mit den vorgelegten Plänen Änderungen des vertraglichen Bausolls nicht verbunden sind.

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP

Prüfläufe:

Die Planunterlagen werden durch die Prüfinstanzen mit dem Status "A", "B" oder "C" versehen:
Status "A" = zur Ausführung freigegeben.
Status "B" = zur Ausführung freigegeben, mit der Verpflichtung die Korrekturen umgehend (bis maximal 10 Kalendertage Frist) in die Planung aufzunehmen, dem AG eine Durchschrift der Korrektur umgehend zur Verfügung zu stellen und die bezeichneten Prüfvermerke auszuführen.
Status "C" = zur Ausführung nicht freigegeben, da die Konstruktionen die Anforderungen nicht erfüllen. Die Werkpläne sind erneut und unverzüglich, maximal nach 10 Werktagen, korrigiert und überarbeitet einzureichen. Dazu liefert der AN die Planunterlagen in Papier-ausfertigung und als PDF-Dokument, sowie gleichzeitig die notwendigen Berechnungen und/oder Nachweise zur Prüfung:
Der AG reicht nach erfolgter Prüfung die kontrollierten und freigegebenen Pläne im Originalmaßstab mit seinen Eintragungen und dem/den Begleitschreiben 1-fach an den AN weiter und behält ein Exemplar für seine Akten. Nach der Ergänzung und Korrektur der Werkpläne, liefert der AN kostenlos bereinigte Unterlagen (Belegexemplare) mit dem Status "A".

Freigabe der Werk- und Montagepläne:

Die Werk- und Montageplanung bedarf, bevor sie ausgeführt wird, einer Freigabe durch Planer.
Die Freigabe befreit den AN nicht von seiner Verantwortung zur vertragsgemäßen Ausführung und Planung der geschuldeten Leistungen (Mängelhaftung). Wir setzen voraus, dass dieser Plan nur vertragskonforme, geschuldete Leistungen enthält und mit den sonstigen vertraglichen Festlegungen übereinstimmt. Die Freigabe beinhaltet keine Anordnung im Sinne der Ziffer 8 des Vertrages“.
Darüber hinaus bedarf die Freigabe und Übergabe der Werk- und Montageplanung keiner weiteren rechtsgeschäftlichen Erklärungen.
Werk- und Montageplanung, sowie alle sonstigen Unterlagen (Berechnungen, Nachweise, etc.) sind 2–fach in Papier und 1-fach digital (Format gem. den Richtlinien des AG) zu übergeben.

Prüffristen:

Die Regelprüfzeit für den AG beträgt 20 Arbeitstage (bei i. d. R.: 5 Arbeitstage / Woche) ab Eingang der Papier-Pläne / Unterlagen bei ihm und der Objektüberwachung des AG. Für Berechnungsunterlagen (statische Berechnungen, Nachweise, Gutachten, ZiE, etc.) gilt ebenso eine Prüffrist von 20 Arbeitstagen. Die erforderlichen Be-rechnungen, Nachweise, Prüfzeugnisse, usw., sind mit den ersten freigegebenen Werkplänen und in jedem Falle rechtzeitig vor einer Materialdisposition und / oder dem Fertigungsbeginn unaufgefordert vorzulegen, nach Aufforderung jedoch spätestens nach 10 Arbeitstagen.
Ohne Vorlage der geforderten Nachweise, Prüfzeugnisse, usw., wird die Erteilung der Freigabe verzögert und die Abnahme der Leistungen kann verweigert werden. Konsequenzen aus verspätet gelieferten Unterlagen trägt der AN.

Nachweise, Zulassungen und Zustimmungen

Allgemein:

Alle zur Erstellung der geforderten Leistungen notwendigen Prüfzeugnisse, Übereinstimmungserklärungen, Übereinstimmungs-zertifikate, Zeugnisse und Aufzeichnungen über

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP

die Prüfung von Bauprodukten usw. sind vom AN einzuholen und dem AG rechtzeitig vor der Bauausführung vorzulegen. Sämtliche Prüfzeugnisse, Hersteller-nachweise und Produktunterlagen sind auf der Baustelle vorzuhalten und der
Objektüberwachung des Bauherrn auf Verlangen vorzulegen. Die in den gewerkespezifischen VEL enthaltenen Anforderungen hinsichtlich Nachweisführungen und geforderten Zulassungen sind umzusetzen und bei der Preisbildung zu berücksichtigen.

Zustimmungen im Einzelfall (ZiE) sind vom AN anzukündigen, wenn es die Konstruktion erfordert und bedürfen der Zustimmung des AG.

XVIII. ANFORDERUNG DIGITALER AUFMASSE UND RECHNUNGS-STELLUNG

Rechnungen und deren Anlagen sind ausschließlich digital auf der Projektkommunikationsplattform Poolarserver hochzuladen.
Der AN erhält dazu Zugangsdaten und eine Anleitung.
Entsprechendes gilt für zuvor mit dem AG abgestimmte Nachträge und bestätigte Stundenlohnarbeiten.
Die Abrechnung und die zugehörigen Aufmaße sind jeweils kumulativ und so aufzustellen, dass sie sowohl manuell als auch mit EDV geprüft werden können.

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP

01 TISCHLERARBEITEN I

01.01 UNTERKONSTRUKTION FENSTERBÄNKE

01.01.0001 1 psch .....

statische Berechnung der Fensterbankhalterungen

Erstellung von prüffähigen statischen Berechnungen einschl. der hierfür erforderlichen Zeichnungen der in diesem Titel beschriebenen Fensterbank-Unterkonstruktionen.

Die Dimensionierung und Abstände der gekanteten Profile/Bleche ist zuvor mit dem Architekten abzustimmen.

Der Nachweis ist dem Bauherr 2-fach in Papierform zur Genehmigung vorzulegen.
Es ist ein Prüfungszeitraum von jeweils mind. 4 Wochen einzukalkulieren, die Unterlagen sind entsprechend rechtzeitig vor Fertigungs- und Montagebeginn einzureichen.

Erforderliche Änderungen sind nachzutragen und berechtigen nicht zu Nachforderungen.
Die Vorlagetermine sind in dem vom AN vorzulegenden Terminplan mitaufzuführen.

Einheitspreis als Pauschalpreis für alle Fensterbankhalter.

01.01.0002 260 St ....

Fensterbankhalter für Fensterbanktyp 1a
nach statischer Erfordernis.
Ausführung in Etage E2 (rot).

Länge abgewinkelt: ca. 103 cm,
mit 2 Abwinklungen.
h (S1): 450 mm
b: 260 mm
h(S2): 320 mm

Unterkonstruktion aus gekantetem Stahlblech oder Flachstahl, mit senkrechter Aussteifung zur Aufnahme und Ablastung von Fensterbänken.
Der Abstand zwischen den FB-Haltern ist mit 50 cm Abstand angenommen. Die abschließende statische Berechnung der Unterkonstruktion und der Abstände muss in Abstimmung mit Planung erfolgen.

Oberfläche uni - weiß pulverbeschichtet in gesonderter Position.

Der Fensterbankhalter wird mehrfach geschraubt an die bauseitige Brüstungsverkleidung aus 2 Lagen Gipskartonplatten befestigt.

01.01.0003 460 St ....

Fensterbankhalter für Fensterbanktyp 1b
nach statischer Erfordernis.
Ausführung in Etage E2 (rot).

Länge abgewinkelt: ca. 111 cm,
mit 2 Abwinklungen.
h (S1): 450 mm

Übertrag: .....

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
				Übertrag:	
			b: 340 mm h(S2): 320 mm Unterkonstruktion aus gekantetem Stahlblech oder Flachstahl, mit senkrechter Aussteifung zur Aufnahme und Ablastung von Fensterbänken. Der Abstand zwischen den FB-Haltern ist mit 50 cm Abstand angenommen. Die abschließende statische Berechnung der Unterkonstruktion und der Abstände muss in Abstimmung mit Planung erfolgen. Oberfläche uni - weiß pulverbeschichtet in gesonderter Position. Der gekantete Fensterbankhalter wird mehrfach geschraubt an die bauseitige Brüstungsverkleidung aus 2 Lagen Gipskartonplatten befestigt.		
01.01.0004	115	St	.....	.....	
			Fensterbankhalter für Fensterbanktyp 5 nach statischer Erfordernis. Ausführung in Etage E3 (violett). Länge abgewinkelt: ca. 100 cm, mit 2 Abwinklungen. h (S1): 450 mm b: 225 mm h(S2): 320 mm Unterkonstruktion aus gekantetem Stahlblech oder Flachstahl, mit senkrechter Aussteifung zur Aufnahme und Ablastung von Fensterbänken. Der Abstand zwischen den FB-Haltern ist mit 50 cm Abstand angenommen. Die abschließende statische Berechnung der Unterkonstruktion und der Abstände muss in Abstimmung mit Planung erfolgen. Oberfläche uni - weiß pulverbeschichtet in gesonderter Position. Der gekantete Fensterbankhalter wird mehrfach geschraubt an die bauseitige Brüstungsverkleidung aus 2 Lagen Gipskartonplatten befestigt.		
01.01.0005	33	St	.....	.....	
			Fensterbankhalter für Fensterbanktyp 1, nach statischer Erfordernis. Ausführung in Etagen E1 + E2 + E3 im Bereich der verputzten Massivwände. Länge abgewinkelt: ca. 87 cm, mit 2 Abwinklungen. h (S1): 450 mm b: 100 mm h(S2): 320 mm Unterkonstruktion aus gekantetem Stahlblech oder Flachstahl, mit senkrechter Aussteifung zur Aufnahme und Ablastung von Fensterbänken. Der Abstand zwischen den FB-Haltern ist mit 50 cm Abstand angenommen. Die abschließende statische Berechnung der Unterkonstruktion und der Abstände muss in Abstimmung mit Planung erfolgen. Oberfläche uni - weiß pulverbeschichtet in gesonderter Position.		
				Übertrag:	

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
				Übertrag:	
			Der gekantete Fensterbankhalter wird mehrfach geschraubt an die bauseitige Brüstungsverkleidung aus 2 Lagen Gipskarton-platten befestigt.		
01.01.0006	868	St	.....	.....	
			Zulage für die Ausführung der vorbeschriebenen Fensterbank-halter für die Pulverbeschichtung der gekanteten Bleche. Aufbringen der Pulverdeckbeschichtung im elektrostatischen Verfahren (z.B. Corona- oder Tribo-Verfahren). Farbton: uni weiß Glanzgrad: matt Mindestschichtdicke der Deckbeschichtung: mind. 60 µm, Das Pulver ist anschließend im Durchlaufofen bei den entsprechenden Herstellertemperaturen vollständig zu vernetzen und einzubrennen.		
01.01.0007	25	m	.....	.....	
			Fensterbank-Unterkonstruktion für Typ 2a und 2b gemäß Zeichnung D1557 als U-Profil Dimension 80 x40 mm, zwischen Massivbrüstung und TRockenbauverkleidung montiert, oberflächenbündig an der Unterkonstruktion auf Massivbrüstung an raumseitiger Seite befestigt, zur Aufnahme und Ablastung von Fensterbänken. Oberfläche verzinkt.		.....

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP

01.02 FENSTERBÄNKE

Grundbeschreibung Fensterbänke:

als hochwertiges, formstabiles Verbundelement mit einer Trägerplatte aus wasserfest verleimter Spanplatte P3 (V100) und einer Mindestdicke von 25 mm.
Sowohl die Ober- als auch die Unterseite mit Melaminharz beschichtung im Uni-Farbton, gemäß Herstellervorgabe auf das bestehende Farbkonzept abgestimmt.
Ausführung auf Rohbrüstung und/oder auf Fensterbank-Unterkonstruktion aus Titel 01.01.

Kanten mit 2 mm dickem Kunststoff-Anleimer, alle sichtbaren Kanten im gleichen Farbton und Dekor wie die Melaminharz-Oberfläche, verdecktliegende rückseitige Kante mit mind. 0,7 mm dickem Kunststoff-Anleimer, jeweils als dauerhafte Feuchteschutz-Versiegelung.

Eventuell erforderliche Stoßfugen im Fassaden-Achsraster, Anordnung jeweils in Abstimmung mit Architekt, als oberflächenbündige, am Stoß stumpf verleimte Haarfugen mittels einer eingelassenen Feder-Lamelle und feuchtigkeitsversiegelten Stirnseiten ausgeführt.
Fensterbanklängen bis 3,50 m möglichst ohne Stoß.

Die Fensterbänke mit Brandschutzanforderung werden als hochwertiges, formstabiles Verbundelement mit einer Trägerplatte aus einem nichtbrennbaren Plattenwerkstoff der Baustoffklasse A gemäß DIN 4102 (wie z. B. eine feuchtigkeitsimprägnierte Gipsfaserplatte) und einer Plattendicke von ca. 25 mm ausgeführt.

Sowohl die Ober- als auch die Unterseite mit Melaminharz beschichtung im Uni-Farbton, gemäß Herstellervorgabe auf das bestehende Farbkonzept abgestimmt.
Ausführung auf Rohbrüstung und/oder auf Fensterbank-Unterkonstruktion aus Titel 01.01.

Kanten mit 2 mm dickem Kunststoff-Anleimer, alle sichtbaren Kanten im gleichen Farbton und Dekor wie die Melaminharz-Oberfläche, verdecktliegende rückseitige Kante mit mind. 0,7 mm dickem Kunststoff-Anleimer, jeweils als dauerhafte Feuchteschutz-Versiegelung.

Die Montage erfolgt mittels einer verdeckten Unterkonstruktion mit Distanzhölzern zum Höhenausgleich auf der Rohbrüstung, die Fensterbankhalter werden höhenbündig auf der Außenkante der Trockenbau-Vorsatzschale montiert,
bei der Fensterbankmontage müssen die freiliegenden Gipskartonkanten geschützt werden.
Den sauberen Raumabschluss bildet eine umlaufende, geglättete Verfugung aller Anschlussbereiche zum Fensterprofil und zum Gebäude mit einer dauerelastischen, fungiziden und UV-beständigen Fugenmasse auf Silikonbasis.

01.02.0001	135	m		.....	.....

Fensterbänke (Typ 1a + 1b)
ohne Brandschutzanforderung in verschiedenen Längen auf Fensterbankunterkonstruktion aus Titel 01.01.
nach örtlichem Aufmaß liefern und montieren.
Ausführung wie in Grundbeschreibung beschrieben, jedoch:

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
			Übertrag:		
			Ausführung Fensterbank in T-Form, bestehend aus einer horizontalen Fensterbank und einer raumseitigen vertikalen Sichtseite (Blende) nach unten, Fensterbanktiefe: ca. 68 cm Höhe Blende: ca. 38 cm, vorderseitige Auskragung der Fensterbank über Blende: 8 cm Abstand Blende zur Trockenbaubrüstungsvorderkante ca. 30 cm, sowie incl. Ausklinkungen an Fensterbefestigungen, Schrauben, Folien o.ä.. Längen jeweils gemäß örtlichem Aufmaß, Anordnung von erforderlichen Montagestößen in Abstimmung mit dem Architekten im Fassadenraster. Fensterbankstärke: d= 28 mm, Höhe: ca. 5 cm (Fensterbank-Dicke einschl. Höhe der Unterkonstruktion im Fensterbereich), OK Rohbrüstung: ca. 1,10 m ü. OK FFB Unterkonstruktion, Aussparungen und Enden gemäß gesonderten Positionen. Ausführung gemäß Plan D1557 und W104, Einbauort: E2		
01.02.0002	137	m	.....	.....	
			Fensterbänke auf Fensterbankhalter aus Titel 01.01. wie in Position 01.02.0001 beschrieben, jedoch Ausführung gemäß Plan W105, Einbauort: E3		
01.02.0003	103	m	.....	.....	
			Fensterbänke auf Fensterbankhalter aus Titel 01.01. wie in Position 01.02.0001 beschrieben, jedoch Ausführung gemäß Plan W106, Einbauort: E4		
01.02.0004	56	m	.....	.....	
			Fensterbänke (Typ 5) ohne Brandschutzanforderung in verschiedenen Längen auf Fensterbankunterkonstruktion aus Titel 01.01. nach örtlichem Aufmaß liefern und montieren. Ausführung wie in Grundbeschreibung beschrieben, jedoch: Ausführung Fensterbank in T-Form, bestehend aus einer horizontalen und einer raumseitigen vertikalen Sichtseite (Blende) nach unten, Fensterbanktiefe: ca. 56 cm, Höhe Blende: ca. 38 cm, vorderseitige Auskragung der Fensterbank über Blende: 8 cm einschl. incl. Ausklinkungen an Fensterbefestigungen, Schrauben, Folien o.ä.. Länge jeweils gemäß örtlichem Aufmaß, Anordnung von erforderlichen Montagestößen in Abstimmung		
			Übertrag:		

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
			Übertrag:		
			mit dem Architekten im Fassadenraster. Unterkonstruktion, Aussparungen und Enden gemäß gesonderten Positionen. Fensterbankstärke: 28 mm, Höhe: ca. 5 cm (Fensterbank-Dicke einschl. Höhe der Unterkonstruktion) OK Rohbrüstung: ca. 1,05 m ü. OK FFB Ausführung gemäß Plan D1557 und W104, Einbauort: E3		
01.02.0005	8	m	.....	.....	
			Fensterbänke (Typ 2a) mit Brandschutzanforderung in verschiedenen Längen auf Fensterbankunterkonstruktion aus Titel 01.01. nach örtlichem Aufmaß liefern und montieren. Ausführung wie in Grundbeschreibung beschrieben, jedoch: Tiefe: ca. 32 cm, Längen jeweils gemäß örtlichem Aufmaß, Anordnung von erforderlichen Montagestößen in Abstimmung mit dem Architekten im Fassadenraster. Vorderseitige Auskragung der Fensterbank über Fertigoberfläche der Brüstung: ca. 1,5 cm Fensterbankstärke: 28 mm, Höhe: ca. 11 cm (Fensterbank-Dicke einschl. Höhe der Unter- konstruktion im Fensterbereich), OK Fensterbank: ca. 1,11 m ü. OK FFB Fensterbank mit Trägerplatte aus nichtbrennbarem Plattenwerkstoff wie Gispfaserplatte o.ä., Baustoffklasse A gemäß DIN 4102, gegen Feuchte imprägniert, Ober- und Unterseite melaminbeschichtet in Baustoffklasse B1, Uni-Farbton nach Wahl des AG gemäß Hersteller-Farbkarte. Plattendicke: 28 mm, Kanten mit 2 mm dickem Kunststoff-Anleimer, alle sichtbaren Kanten im gleichen Farbton und Dekor wie die Melaminharz-Oberfläche, verdecktliegende rückseitige Kante mit mind. 0,7 mm dickem Kunststoff-Anleimer, jeweils als dauerhafte Feuchteschutz-Versiegelung. Stoßfugenausbildung im Fassaden-Achsraster als Haarfuge mittels eingelassener Feder-Lamelle, oberflächenbündig, am Stoß verleimt, Fuge der aneinanderstoßenden Stirnseiten stumpf gestoßen, Stirnseiten wasserfest versiegelt. Verdeckte Befestigung mit Unterkonstruktion auf Rohbrüstungen aus Beton / Mauerwerk bzw. Stahlprofil, einschl. Unterkonstruktion aus Distanzhölzern o.ä. als Höhenausgleich, Höhe ca. 110 mm, sowie incl. Ausklinkungen an Fensterbefestigungen, Schrauben, Folien o.ä.. Vorderkante der Unterkonstruktion bündig mit Massivbrüstung. Brüstungsvorderkante als bauseitiger Trockenputz auf Unterkontruktion ca. 10,5 cm raumseitig vor Massivbrüstung.		
			Übertrag:		

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
			Übertrag:		
			Anzahl und Dimensionierung gemäß statischer Erfordernis, genaue Höhe nach örtlichem Aufmaß. einschl. Anpassen der Unterkonstruktion an bauseits vorhandene Befestigungswinkel/Schrauben der Fensterprofile. Die Unterkonstruktion ist vorab vor Einbau des bauseitigen Trockenputzes einzubauen. Die Fensterbank wird zu einem späteren Zeitpunkt nach Fertigstellung des Trockenputzes eingebaut. Die Unterkante der Fensterbank schließt an die Oberkante des bauseits dann vorhandenen Trockenputzes aus Gipskartonplatten an der Vorderseite der Brüstung an. Beim Einbau ist die Gipskarton-Bekleidung, insbesondere die freiliegende Oberkante, vor Beschädigung zu schützen, dies ist in die Einheitspreise einzukalkulieren. Einbau einschl. umlaufender Verfugung aller Anschlussfugen zum Fensterprofil und zur Brüstung mit dauerelastischer Fugenmasse auf Silikonbasis, fungizid, desinfektionsmittel- und UV-beständig, Oberfläche geglättet, Farbton oder Transparent nach Wahl des AG. Ausbildung von Enden und Ausklinkungen gemäß gesonderten Positionen. Ausführung gemäß Plan D1557, W104, W105, W106 Einbauort: E2, E3, E4		
01.02.0006	9	m	.....	.....	
			Fensterbänke wie in Position 01.02.0005 beschrieben, jedoch Typ 2b: Fensterbanktiefe: 24 cm Unterkonstruktionshöhe: 2,5 cm		
01.02.0007	4	m	.....	.....	
			Fensterbänke einschl. Unterkonstruktion (Typ 3a) in verschiedenen Längen nach örtlichem Aufmaß nach örtlichem Aufmaß liefern und montieren. Ausführung wie in Grundbeschreibung beschrieben, jedoch in nicht brennbarer Ausführung, Tiefe: ca. 27 cm, Längen jeweils gemäß örtlichem Aufmaß, Anordnung von erforderlichen Montagestößen in Abstimmung mit dem Architekten im Fassadenraster. keine vorderseitige Auskragung der Fensterbank über Oberfläche der Rohbetonbrüstung. Fensterbankstärke 28 mm, Höhe: ca. 13 cm (Fensterbank-Dicke einschl. Höhe der Unterkonstruktion) OK Fensterbank: ca. 1,11 m ü. OK FFB Fensterbank mit Trägerplatte aus nichtbrennbarem Plattenwerkstoff wie Gispfaserplatte o.ä., Baustoffklasse A gemäß DIN 4102, gegen Feuchte imprägniert, Ober- und Unterseite melaminbeschichtet in Baustoffklasse B1,		
			Übertrag:		

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP

Übertrag: .....

Uni-Farbton nach Wahl des AG gemäß Hersteller-Farbkarte.
Plattendicke: 28 mm,

Kanten mit 2 mm dickem Kunststoff-Anleimer,
alle sichtbaren Kanten im gleichen Farbton und Dekor
wie die Melaminharz-Oberfläche, verdecktliegende rückseitige
Kante mit mind. 0,7 mm dickem Kunststoff-Anleimer, jeweils
als dauerhafte Feuchteschutz-Versiegelung.

Stoßfugenausbildung im Fassaden-Achsraster als Haarfuge
mittels eingelassener Feder-Lamelle, oberflächenbündig,
am Stoß verleimt, Fuge der aneinanderstoßenden Stirnseiten
stumpf gestoßen, Stirnseiten wasserfest versiegelt.

Verdeckte Befestigung mit Unterkonstruktion auf
Rohbrüstungen aus Beton / Mauerwerk bzw. Stahlprofil,
einschl. Unterkonstruktion aus nichtbrennbaren Distanzprofilen
und nichtbrennbaren Unterlagen als Höhenausgleich,
Höhe ca. 110 mm, mit weiß lackierter Profilseite auf Raumseite,
sowie incl. Ausklinkungen an Fensterbefestigungen, Schrauben,
Folien o.ä..
Vorderkante der Unterkonstruktion bündig mit Massivbrüstung.

Brüstungsvorderkante unterhalb als nachträglicher bauseitiger
Wandputz auf Massicbrüstung und auf Unterkontruktion mit
oberseitiger Putzabschlussschiene (OK ca. 1,5 cm unterhalb
UK Fensterbank) = 1,5 cm Sichtseite der Unterkonstruktion.

Anzahl und Dimensionierung der UK gemäß statischer
Erfordernis, jedoch raumseitig durchlaufend,
genaue Höhe nach örtlichem Aufmaß,
einschl. Anpassen der Unterkonstruktion an bauseits vor-
handene Befestigungswinkel/Schrauben der Fensterprofile.

Die Unterkonstruktion ist vorab vor Einbau des bauseitigen
Wandputzes/Trockenputzes höhen- und fluchgerecht einzubauen.
Die Fensterbank wird zu einem späteren Zeitpunkt nach
Fertigstellung des Wand-/Trockenputzes eingebaut.
Unterhalb der Fensterbank verbleibt eine Schattenfuge von
1,5 cm zur fertigen Wandoberfläche (=weiß lackiertes UK-Profil).

Einbau einschl. umlaufender Verfugung aller
Anschlussfugen zum Fensterprofil und zur Brüstung
mit dauerelastischer Fugenmasse auf Silikonbasis,
fungizid, desinfektionsmittel- und UV-beständig,
Oberfläche geglättet,
Farbton oder Transparent nach Wahl des AG.

Ausbildung von Enden und Ausklinkungen
gemäß gesonderten Positionen.

Ausführung gemäß Plan D1557, W104, W105, W106
Einbauort: E2, E3, E4

01.02.0008 4 m ....

Fensterbänke einschl. Unterkonstruktion (Typ 3b)
wie in Position 01.02.0007 beschrieben,
jedoch

Fensterbankstärke 28 mm,
Höhe: ca. 3 cm
(Fensterbank-Dicke einschl. Höhe der Unterkonstruktion)

Übertrag: .....

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
				Übertrag:	
			Einbauort: E2, E3, E4		
01.02.0009	5	m	.....	.....	

Fensterbänke einschl. Unterkonstruktion (Typ 4a)
in verschiedenen Längen nach örtlichem Aufmaß
nach örtlichem Aufmaß liefern und montieren.
Ausführung wie in Grundbeschreibung beschrieben,
jedoch in nicht brennbarer Ausführung,

Tiefe: ca. 22 cm,
Längen jeweils gemäß örtlichem Aufmaß,
Anordnung von erforderlichen Montagestößen in
Abstimmung mit dem Architekten im Fassadenraster.

keine vorderseitige Auskragung der Fensterbank über
Oberfläche der Rohbetonbrüstung.

Fensterbankstärke 28 mm,
Höhe: ca. 11 cm
(Fensterbank-Dicke einschl. Höhe der Unterkonstruktion)

OK Fensterbank: ca. 1,11 m ü. OK FFB

Fensterbank mit Trägerplatte aus nichtbrennbarem
Plattenwerkstoff wie Gispfaserplatte o.ä.,
Baustoffklasse A gemäß DIN 4102, gegen Feuchte imprägniert,
Ober- und Unterseite melaminbeschichtet in Baustoffklasse B1,
Uni-Farbton nach Wahl des AG gemäß Hersteller-Farbkarte.
Plattendicke: 28 mm,

Kanten mit 2 mm dickem Kunststoff-Anleimer,
alle sichtbaren Kanten im gleichen Farbton und Dekor
wie die Melaminharz-Oberfläche, verdecktliegende rückseitige
Kante mit mind. 0,7 mm dickem Kunststoff-Anleimer, jeweils
als dauerhafte Feuchteschutz-Versiegelung.

Stoßfugenausbildung im Fassaden-Achsraster als Haarfuge
mittels eingelassener Feder-Lamelle, oberflächenbündig,
am Stoß verleimt, Fuge der aneinanderstoßenden Stirnseiten
stumpf gestoßen, Stirnseiten wasserfest versiegelt.

Verdeckte Befestigung mit Unterkonstruktion auf
Rohbrüstungen aus Beton / Mauerwerk bzw. Stahlprofil,
einschl. Unterkonstruktion aus nichtbrennbaren Distanzprofilen
und nichtbrennbaren Unterlagen als Höhenausgleich,
Höhe ca. 85 mm, mit weiß lackierter Profilseite auf Raumseite,
sowie incl. Ausklinkungen an Fensterbefestigungen, Schrauben,
Folien o.ä..
Vorderkante der Unterkonstruktion bündig mit Massivbrüstung.

Brüstungsvorderkante unterhalb als nachträglicher bauseitiger
Wandputz auf Massicbrüstung und auf Unterkontruktion mit
oberseitiger Putzabschlussschiene (OK ca. 1,5 cm unterhalb
UK Fensterbank) = 1,5 cm Sichtseite der Unterkonstruktion.

Anzahl und Dimensionierung der UK gemäß statischer
Erfordernis, jedoch raumseitig durchlaufend,
genaue Höhe nach örtlichem Aufmaß,
einschl. Anpassen der Unterkonstruktion an bauseits vor-
handene Befestigungswinkel/Schrauben der Fensterprofile.

Verdeckte Befestigung mit Unterkonstruktion auf
Rohbrüstungen aus Beton / Mauerwerk bzw. Stahlprofil,

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
				Übertrag:	
			einschl. Unterkonstruktion aus nichtbrennbaren Distanzprofilen o.ä. Die Unterkonstruktion ist vorab vor Einbau des bauseitigen Wandputzes/Trockenputzes höhen- und fluchgerecht einzubauen. Die Fensterbank wird zu einem späteren Zeitpunkt nach Fertigstellung des Wand-/Trockenputzes eingebaut. Unterhalb der Fensterbank verbleibt eine Schattenfuge von 1,5 cm zur fertigen Wandoberfläche (=weiß lackiertes UK-Profil). Einbau einschl. umlaufender Verfugung aller Anschlussfugen zum Fensterprofil und zur Brüstung mit dauerelastischer Fugenmasse auf Silikonbasis, fungizid, desinfektionsmittel- und UV-beständig, Oberfläche geglättet, Farbton oder Transparent nach Wahl des AG. Ausbildung von Enden und Ausklinkungen gemäß gesonderten Positionen. Ausführung gemäß Plan D1557, W104, W105, W106 Einbauort: E2, E3, E4		
01.02.0010	5	m	.....	.....	
			Fensterbänke einschl. Unterkonstruktion (Typ 4b) wie in Position 01.02.0009 beschrieben, jedoch Fensterbankstärke 28 mm, Höhe: ca. 3 cm (Fensterbank-Dicke einschl. Höhe der Unterkonstruktion) Einbauort: E2, E3, E4		
01.02.0011	28	St	.....	.....	
			Herstellen von seitlichen Enden an vorbeschriebenen Fensterbänken als Anschluss an raumseitige Stütze und an Fensteranschlussschwert, gemäß Detail D1.1 auf Plan D1517, und Grundrissplänen W104, W105, W106. Ausführung einschl. fassadenseitige Ausklinkung l/b= ca. 42/18 cm. Weitere Ausklinkungen zur Sekundärtragkonstruktion in sep. Pos. als Zuschnitt nach örtlichem Aufmaß sowie Fasen der Ecken und Kanten, einschl. Ausführung der seitlichen Stirnkanten mit 0,7 mm dickem Kunststoff-Anleimer. Farbton und Dekor wie Fensterbänke, einschl. Versiegelung der Anschlussfugen. Einheitspreis als einzelne Endausbildung		
01.02.0012	34	St	.....	.....	
			Herstellen von seitlichen Enden an vorbeschriebenen Fensterbänken als Anschluss an Trockenbauwand mit Fensteranschlussschwert und an Stahlstütze des Sekundärtragwerks, gemäß Detail D2.1 auf Plan D1517 und Grundrissplänen W104, W105, W106. Ausführung einschl. unregelmäßige Ausklinkung raumseitig: l/b= ca. 5/37 cm und		
				Übertrag:	

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
				Übertrag:	
			fassadenseitig: b/t= ca. 3/13 cm. Weitere Ausklinkungen zur Sekundärtragkonstruktion in sep. Pos. als Zuschnitt nach örtlichem Aufmaß sowie Fasen der Ecken und Kanten, einschl. Ausführung der seitlichen Stirnkanten mit 0,7 mm dickem Kunststoff-Anleimer. Farbton und Dekor wie Fensterbänke, einschl. Versiegelung der Anschlussfugen. Einheitspreis als einzelne Endausbildung		
01.02.0013	16	St		.....	.....
			Herstellen von seitlichen Enden an vorbeschriebenen Fensterbänken als Anschluss an raumseitige Trockenbauwand und an Fensteranschlussschwert, gemäß Detail D2.1.F auf Plan D1517, und Grundrissplänen W104, W105, W106. Ausführung einschl. fassadenseitige Ausklinkung l/b= ca. 5/22 cm. Weitere Ausklinkungen zur Sekundärtragkonstruktion in sep. Pos. als Zuschnitt nach örtlichem Aufmaß sowie Fasen der Ecken und Kanten, einschl. Ausführung der seitlichen Stirnkanten mit 0,7 mm dickem Kunststoff-Anleimer. Farbton und Dekor wie Fensterbänke, einschl. Versiegelung der Anschlussfugen. Einheitspreis als einzelne Endausbildung		
01.02.0014	74	St		.....	.....
			Herstellen von seitlichen Enden an vorbeschriebenen Fensterbänken als stumpfen, geraden Anschluss an raumseitige Wand oder Stütze. Weitere Ausklinkungen zur Sekundärtragkonstruktion in sep. Pos. gemäß Details D2.4.F / D7.1 / D11.1 auf Plan D1517, D1518, und Grundrissplänen W104, W105, W106. als Zuschnitt nach örtlichem Aufmaß sowie Fasen der Ecken und Kanten, einschl. Ausführung der seitlichen Stirnkanten mit 0,7 mm dickem Kunststoff-Anleimer. Farbton und Dekor wie Fensterbänke, einschl. Versiegelung der Anschlussfugen. Einheitspreis als einzelne Endausbildung		
01.02.0015	4	St		.....	.....
			Herstellen von seitlichen Enden an vorbeschriebenen Fensterbänken als Anschluss an raumseitige Stütze und an Fensteranschlussschwert, gemäß Detail D3.1 auf Plan D1517, und Grundrissplänen W104, W105, W106. Ausführung einschl. fassadenseitige Ausklinkung l/b= ca. 42/18 cm. Weitere Ausklinkungen zur Sekundärtragkonstruktion in sep. Pos. als Zuschnitt nach örtlichem Aufmaß sowie Fasen der Ecken und Kanten, einschl. Ausführung der seitlichen Stirnkanten		
				Übertrag:	

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
				Übertrag:	
			mit 0,7 mm dickem Kunststoff-Anleimer. Farbton und Dekor wie Fensterbänke, einschl. Versiegelung der Anschlussfugen. Einheitspreis als einzelne Endausbildung		
01.02.0016	1	St		.....	.....
			Herstellen von seitlichen Enden an vorbeschriebenen Fensterbänken als Anschluss an raumseitige Stütze und an Fensteranschlussschwert, gemäß Detail D4.1 auf Plan D1518, und Grundrissplanen W104, Ausführung einschl. fassadenseitige Ausklinkung l/b= ca. 42/44 cm. Weitere Ausklinkungen zur Sekundärtragkonstruktion in sep. Pos. als Zuschnitt nach örtlichem Aufmaß sowie Fasen der Ecken und Kanten, einschl. Ausführung der seitlichen Stirnkanten mit 0,7 mm dickem Kunststoff-Anleimer. Farbton und Dekor wie Fensterbänke, einschl. Versiegelung der Anschlussfugen. Einheitspreis als einzelne Endausbildung		
01.02.0017	3	St		.....	.....
			Herstellen von seitlichen Enden an vorbeschriebenen Fensterbänken als Anschluss an raumseitige Stütze und an Fensteranschlussschwert, gemäß Detail D5.1 auf Plan D1518, und Grundrissplänen W104, W105, W106. Ausführung einschl. fassadenseitige Ausklinkung l/b= ca. 15/20 cm, auf Seite mit Fensterbanktiefe ca. Weitere Ausklinkungen zur Sekundärtragkonstruktion in sep. Pos. als Zuschnitt nach örtlichem Aufmaß sowie Fasen der Ecken und Kanten, einschl. Ausführung der seitlichen Stirnkanten mit 0,7 mm dickem Kunststoff-Anleimer. Farbton und Dekor wie Fensterbänke, einschl. Versiegelung der Anschlussfugen. Einheitspreis als einzelne Endausbildung		
01.02.0018	3	St		.....	.....
			Herstellen von seitlichen Enden an vorbeschriebenen Fensterbänken als Anschluss an raumseitige Stütze und an Fensteranschlussschwert, gemäß Detail D5.1 auf Plan D1518, und Grundrissplänen W104, W105, W106, wie in Position 01.02.0017 beschrieben, jedoch auf Seite mit Fensterbanktiefe ca. 32 cm		
01.02.0019	28	St		.....	.....
			Herstellen von fassadenseitigen Ausschnitten (3-seitig) als raumseitiger Stützenausschnitt (3-seitig) mit fassadenseitigem Fensterbankstoß. Ausschnittgröße ca. 41 x 41 cm, gemäß Detail D8.1 auf Plan D1519, W104, W105, W106.		
				Übertrag:	

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
				Übertrag:	
			Weitere Ausklinkungen zur Sekundärtragkonstruktion in sep. Pos. als Zuschnitt nach örtlichem Aufmaß sowie Fasen der Ecken und Kanten, einschl. Ausführung der seitlichen Stirnkanten mit 0,7 mm dickem Kunststoff-Anleimer. Farbton und Dekor wie Fensterbänke, einschl. Versiegelung der Anschlussfugen. Einheitspreis je Stützenausschnitt		
01.02.0020	6	St	.....	.....	
			Herstellen von fassadenseitigen Ausschnitten für Laibungen, als Ausschnitt von Stahlstützen der Sekundärtragkonstruktion im Laibungsbereich und seitlichen verputzten Massivlaibungen. gemäß Detail D9.1 auf Plan D1519, und Grundrissplänen W104, W105, W106. Ausschnitt Sekundärtragkonstruktion l/b= ca. 13 x 13 cm, Ausschnitt Fensterlaibung: t= ca. 14 cm in Länge nach örtlichem Aufmaß, max. jedoch: 2,60 m (Fugenausbildung nach Abstimmung Planer). Weitere Ausklinkungen zur Sekundärtragkonstruktion in sep. Pos. sowie Fasen der Ecken und Kanten, einschl. Ausführung der seitlichen Stirnkanten mit 0,7 mm dickem Kunststoff-Anleimer. Farbton und Dekor wie Fensterbänke, einschl. Versiegelung der Anschlussfugen. Einheitspreis als einzelner Laibungsausschnitt		
01.02.0021	8	St	.....	.....	
			Herstellen von seitlichen Enden an vorbeschriebenen Fensterbänken als Inneneckausbildung auf Gehrung und Ausschnitt von raumseitiger Stütze sowie Ausschnitt von fassadenseitiger Stütze der Sekundärtragkonstruktion. gemäß Detail D10.1 auf Plan D1519, und Grundrissplänen W104, W105, W106. Ausschnittgröße Sekundärtragkonstruktion: l/b = 13 x 13 cm, Ausschnittgröße raumseitige Stütze: l/b= 36 x 36 cm als Zuschnitt nach örtlichem Aufmaß einschl. Fasen der Ausschnittskanten sowie wasserfester, 2-facher Lackierung der Kanten, einschl. Versiegelung der Anschlussfugen. Einheitspreis als komplette Eckausbildung für beide Fensterbankseiten.		
01.02.0022	2	St	.....	.....	
			Herstellen von seitlichen Enden an vorbeschriebenen Fensterbänken als Anschluss an verputzte Massivlaibung und Stahlstütze der Sekundärtragkonstruktion, gemäß Detail D12.1 auf Plan D15187, und Grundrissplänen W104, W105, W106. Ausführung einschl. fassadenseitige Ausklinkung l/b= ca. 10/13 cm. Weitere Ausklinkungen zur Sekundärtragkonstruktion in sep. Pos.		
				Übertrag:	

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
			Übertrag:		
			als Zuschnitt nach örtlichem Aufmaß sowie Fasen der Ecken und Kanten, einschl. Ausführung der seitlichen Stirnkanten mit 0,7 mm dickem Kunststoff-Anleimer. Farbton und Dekor wie Fensterbänke, einschl. Versiegelung der Anschlussfugen. Einheitspreis als einzelne Endausbildung		
01.02.0023	10	St	.....	.....	.....
			Herstellen von seitlichen Enden an vorbeschriebenen Fensterbänken als stumpfer Anschluss an Stahlbetonlaibung (D12.1b) in Treppenhaus 2 in E2 + E3 + E4 als Zuschnitt nach örtlichem Aufmaß sowie Fasen der Ecken und Kanten, einschl. Ausführung der seitlichen Stirnkanten mit 0,7 mm dickem Kunststoff-Anleimer. Farbton und Dekor wie Fensterbänke, einschl. Versiegelung der Anschlussfugen. Einheitspreis als einzelne Endausbildung		
01.02.0024	210	St	.....	.....	.....
			Herstellen von seitlichen Aussparungen (2-seitig) und weiteren fassadenseitigen Ausschnitten (3-seitig) an vorbeschriebenen Fensterbänken zur Anpassung an Sekundär Tragkonstruktion der Fassade (z.B. als Detail D6.1 und D10.1auf Plan D1519, W104, W105, W106), einschl. Fasen der Ausschnittskanten sowie wasserfester, 2-facher Lackierung der Kanten, einschl. Versiegelung der Anschlussfugen. Abmessung, B/T: ca. 13 x 13 cm bzw. 12 x13 cm Einheitspreis je Aussparung.		
01.02.0025	390	St	.....	.....	.....
			Edelstahlgitter mit Güte 1.4301/ AISI 304, zum Einstecken in zuvor beschriebenem Fensterbanktyp, gemäß Pos. 01.01.0001 - 01.01.0010, einschließlich Herstellen der Öffnung in der Fensterbank. Ausführung inkl Arretierstifte, Ecken des Abdeckrahmens abgerundet, Lüftungsgittereinsatz oval geschlitzt für einen Luftdurchlass von > 93,5 cm² pro Lüftungsgittereinsatz, Oberfläche matt gebürstet, Länge: 500 mm Breite: 80 mm Materialstärke: 1,5 mm Die Schnittkanten der Fensterbank sind gegen Feuchtigkeit zu schützen.		
01.02.0026	1	St	.....	.....	.....
			Herstellen von seitlichen Enden an vorbeschriebenen Fensterbänken		
			Übertrag:		

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP

Übertrag: .....

als Außenecke auf Gehrung,
im Raum CM 025 E3 R021 gemäß Grundrissplan W105.

Weitere Ausklinkungen zur Sekundärtragkonstruktion in sep. Pos.,

als Zuschnitt nach örtlichem Aufmaß
einschl. Fasen der Ausschnittskanten
sowie wasserfester, 2-facher Lackierung der Kanten,
einschl. Versiegelung der Anschlussfugen.

Einheitspreis als komplette Eckausbildung für beide
Fensterbankseiten.

.....

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP

01.03 RAMMSCHUTZ

HINWEIS:

alle Rammschutzmaterialien sind aus einem Herstellersystem zu verwenden, das für Objekte mit höchsten Ansprüchen an Hygiene in OP´s und Laborgebäuden zugelassen ist.

01.03.0001 45 m ....

Rammschutz aus Wandschutzplatten aus stoßfestem Kunststoff-Material mit antimikrobiellen Schutz für Bereiche mit höchsten Hygieneanforderungen auch mit integrierten Silber-Ionen liefern und montieren.

Wandschutz aus Plattenmaterial-Zuschnitten,
Materialdicke: 1,0 - max. 2,0 mm,
unterschiedliche Längen nach örtlichem Aufmaß,
Ausführung der oberen und unteren Kanten gefast
(Schrägschnitte 45°).

Zuschnitthöhe: 115 cm,
UK Wandschutz: 10 cm ü. OK FFB
OK Wandschutz: 125 cm ü. OK FFB

Farbton/Dekor nach Wahl des AG gemäß Hersteller-Farbkarte:
Ähnlich RAL 9010 (warmweiß),

Plattenmaterial mit leicht strukturierter Oberfläche,
schlag-, stoß- und kratzfest, komplett durchgefärbt,
Antimikrobieller Schutz durch Silber-Ionen,
schwerentflammbar und nicht brennend abtropfend
B-S2-d0 nach EN 13501-1 mit entsprechender Leistungserklärung.
Die Prüfung muss einschl. Klebstoff durchgeführt worden sein,

Beständigkeit gegen Säuren und Chemikalien,
unempfindlich gegen alle zugelassenen Desinfektions- und Reinigungsmittel,
eliminiert dauerhaft Bakterien, Keime und Schimmel.

Entsprechende Prüfberichte sowie das Allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis bzw. die Zulassung bzw. die Leistungserklärung sind vorzulegen.

Montage durch vollflächiges Verkleben mittels
für jeweils vorhandenen Untergrund geeigneten
Klebstoff, 1- oder 2-Komponenten-Klebstoffe,
Ausführung gemäß o.a. Prüfzeugnis der Baustoffklasse.
Beim Verkleben sind die Platten mittels Hartplastik-Roller o.ä.
fest an den Untergrund zu pressen.
Kleberrückstände, die beim Anpressen an den Untergrund hervortreten, sind rückstandsfrei zu entfernen.

Montage der Platten auf Stoß bei Längen > 3,0 m,
Fugenteilung nach Angabe des Architekten.
Die Stöße sind stumpf zu stoßen und von der Rückseite der Platten aus dauerelastisch zu versiegeln
(Fugenverschluss im Zuge der Plattenverklebung).
Dies ist in den Einheitspreis einzukalkulieren.

Montageuntergrund: Massivwände, verputzt
bzw. mit Gipsplatten-Trockenputz-Bekleidung,

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
				Übertrag:	
			bzw. Gipsplatten-Trockenbauwände. Einbauort: E3		
01.03.0002	10	St	.....	.....	
			Eckschutzwinkel aus Edelstahl als 90°-Eckwinkel an Außenecken liefern und montieren. Formteile aus Edelstahl, Oberflächen matt geschliffen, Korn 180, Kanten entgratet, Materialdicke 2,0 mm, Schenkellängen: 25 x 25 mm, Zuschnittlänge: ca: 1,15 m (OK Rammschutz) UK = 10 cm über OKFFB (Sockel) Montage durch vollflächiges Verkleben mittels für jeweils vorhandenen Untergrund geeigneten Klebstoff, 1- oder 2-Komponenten-Klebstoffe, Baustoffklasse B1 gemäß DIN 4102, mit Prüfzeugnis. Beim Verkleben sind die Winkel fest an den Untergrund zu pressen. Kleberrückstände, die beim Anpressen an den Untergrund hervortreten, sind rückstandsfrei zu entfernen. Montageuntergrund: Kunststoff-Rammschutz auf mit Gipsplatten-Trocken-putz bekleidete Mauerwerks- / Stahlbetonwände und Gipskarton- Ständerwände		
01.03.0003	262	m	.....	.....	
			Rammschutz aus Wandschutzplatten aus nicht brennbarem Material liefern und montieren, Wandschutzplatten aus mineralischer Trägerplatte mit Oberflächenbeschichtung aus speziellem Mikro-Schichtstoff, Baustoffklasse A2-s1, d0 gemäß DIN EN 13501-1, Platten entsprechend im Verbund geprüft. Wandschutz aus Plattenmaterial-Zuschnitten, unterschiedliche Längen nach örtlichem Aufmaß, Materialdicke: ca. 4,0 mm, Zuschnitthöhe: 115 cm, UK Wandschutz: 10 cm ü. OK FFB OK Wandschutz: 125 cm ü. OK FFB Farbton/Dekor nach Wahl des AG gemäß Hersteller-Farbkarte: Ähnlich RAL 9010 (warmweiß), Platten geeignet als Rammschutz in Krankenhausbereichen, Plattenmaterial mit leicht strukturierter Oberfläche, schlag- und bruchfest, desinfektionsmittelbeständig, nicht brennbar und nicht brennend abtropfend, Baustoffklasse A2-s1, d0 gemäß DIN EN 13501-1 mit entsprechender Leistungserklärung. Die Prüfung muss einschl. Klebstoff durchgeführt worden sein, Beständigkeit gegen Säuren und Chemikalien, unempfindlich gegen alle zugelassenen Desinfektions- und Reinigungsmittel, feuchtigkeitsresistent, Entsprechende Prüfberichte sind vorzulegen. Montage der Platten auf Wänden mittels Verklebung mit geeignetem, systemzugehörigen Klebstoff, nichtbrennbar,		
				Übertrag:	

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
				Übertrag:	
			Baustoffklasse A1 gemäß DIN EN 13501-1, mit entsprechender Leistungserklärung. Beim Verkleben sind die Platten mittels Hartplastik-Roller o.ä. fest an den Untergrund zu pressen. Kleberrückstände, die beim Anpressen an den Untergrund hervortreten, sind rückstandsfrei zu entfernen. Fugenteilung nach Angabe des Architekten, Plattenkanten umlaufend gleichmäßig gefast, Plattenstöße sind press stumpf zu stoßen (ohne Fasung). Dies ist in den Einheitspreis einzukalkulieren. Montageuntergrund: Massivwände, verputzt bzw. mit Gipsplatten-Trockenputz-Bekleidung, bzw. Gipsplatten-Trockenbauwände. Einbauort: U1, E1, E2 und E3		
01.03.0004	254	m	Verfugung von Anschlussfugen der Wandschutzplatten an den Baukörper bzw. Zargen und Sockelleisten mit dauerelastischer Fugenmasse auf Silikonbasis, Fugenmasse anstrichverträglich und verträglich mit vorbeschriebenem Wandschutzplatten- Material, schwerentflammbar, Baustoffklasse B1 gemäß DIN 4102, Farbton: Ähnlich RAL 9010 (warmweiß) bzw. nach Wahl des AG gemäß Hersteller-Farbkarte, Fugenbreite: 5 - 10 mm.	.....	.....
01.03.0005	75	m	Verfugung von Anschlussfugen der Wandschutzplatten wie vorbeschrieben, jedoch an Malerflächen/Tapeten etc, mit dauerelastischer Fugenmasse auf Acrylbasis	.....	.....
01.03.0006	5	St	Herstellung von zusätzlichen Ausschnitten in den Wandschutz-Bekleidungen für Feuerlöscher Nischen Ausführung vor Ort nach örtlichem Aufmaß, Ausschnittkanten wasserfest versiegelt, rechteckige Form. Ausschnitt-Abmessung: bis einschl. 350 x 750 mm	.....	.....
01.03.0007	25	St	Herstellung von zusätzlichen Ausschnitten in den Wandschutz-Bekleidungen für Elektrodosen 2-fach für senkrechte und waagerechte Montage. Ausführung vor Ort nach örtlichem Aufmaß, Ausschnittkanten wasserfest versiegelt, rechteckige Form. Abmessung (B x H) ca. 160 x 80 mm.	.....	.....
01.03.0008	25	St	Herstellung von zusätzlichen Ausschnitten in den Wandschutz-Bekleidungen für Elektrodosen 2-fach für senkrechte und waagerechte Montage. Ausführung vor Ort nach örtlichem Aufmaß, Ausschnittkanten wasserfest versiegelt, rechteckige Form.	.....	.....
				Übertrag:	

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP
			Übertrag:		
			Abmessung (B x H) ca. 80x80 mm.		
01.03.0009	70	St	.....	.....	.....
			Eckschutzwinkel aus Edelstahl als 90°-Eckwinkel an Außenecken liefern und montieren. Formteile aus Edelstahl, Oberflächen matt geschliffen, Korn 180, Kanten entgratet, Materialdicke 2,0 mm, Schenkellängen: 25 x 25 mm, Zuschnittlänge: ca: 1,15 m (OK Rammschutz) UK = 10 cm über OKFFB (Sockel) Montage durch vollflächiges Verkleben mittels für jeweils vorhandenen Untergrund geeigneten Klebstoff, 1- oder 2-Komponenten-Klebstoffe, Baustoffklasse B1 gemäß DIN 4102, mit Prüfzeugnis. Beim Verkleben sind die Winkel fest an den Untergrund zu pressen. Kleberrückstände, die beim Anpressen an den Untergrund hervortreten, sind rückstandsfrei zu entfernen. Montageuntergrund: nichtbrennbarer Wandschutz auf mit Gipsplatten-Trockenputz bekleidete Mauerwerks- / Stahlbetonwände und Gipskarton- Ständerwände		.....

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP

01.04 LEISTUNGEN AUF NACHWEIS

ERGÄNZENDE ZUSÄTZLICHE VERTRAGSBEDINGUNGEN
FÜR STUNDENLOHNARBEITEN

Stundenlohnarbeiten werden gem. VOB/B §2 Abs. 10 und § 15 ausgeführt bzw. abgerechnet. Der AN hat über Stundenlohnarbeiten werktäglich Stundenlohnzettel in 2-facher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen außer den Angaben nach VOB/B §15 Abs. 3 folgende Angaben enthalten:
- das Datum
- die Bezeichnung der Baustelle
- die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe
- die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes innerhalb der Baustelle
- die Art der Leistung
- die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft
- die Gerätekenngrößen

Mit der Ausführung der im Leistungsverzeichnis vorgesehenen Stundenlohnarbeiten ist erst nach schriftlicher Anordnung des AG zu beginnen. Der Umfang der im Einzelfall zu erbringenden Leistungen wird bei der Anordnung festgelegt.

Für vom AG angeordnete Stundenlohnarbeiten werden die vereinbarten Stundenverrechnungssätze zuzüglich Umsatzsteuer nach den tatsächlich geleisteten Arbeitszeiten bezahlt.
Der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.
Wegezeiten, Fahrtkosten sowie Kosten für Aufsicht (Leitungspersonal) sowie Kleingeräteeinsatz sind ebenfalls in die Einheitspreise der nachfolgenden Stundenverrechnungssätze einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.
Die angesetzten Lohnkosten sind auf Basis der Urkalkulation zu ermitteln.

Wird während der Ausführungszeit erkannt, dass mehr Stundenlohnarbeiten erforderlich werden als beauftragt, werden diese nur vergütet, wenn vor Ausführung von weiteren Stundenlohnarbeiten eine entsprechende Auftragserweiterung durch den Auftraggeber erteilt wurde.

01.04.0001	20	h	Facharbeiter/-in, Stundenverrechnungssatz wie oben beschrieben.	.....	.....
					.....

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP

01.05 DOKUMENTATION

01.05.0001 1 psch .....

Zusatzaufwand für geordnete Übergabe der Bestandsunterlagen

Die Bestandsunterlagen sind 2-fach in je einem DIN-A4-Ordner und 1-fach auf digitalem Datenträger (CD, DVD oder USB-Stick) mit gleicher, nachstehender Ordnerstruktur rechtzeitig vor Abnahme an die zuständige Objektüberwachung zur Prüfung zu übergeben.

Als Dateiformat ist grundsätzlich „pdf“ zu verwenden. Planunterlagen sind im Format “dwg“ oder „dxf“ und „pdf“ zu speichern.

Die Unterlagen sind gemäß nachstehender Liste in die jeweiligen Register einzusortieren.
Sollte ein DIN-A4-Ordner nicht ausreichen, so sind die Ordner in entsprechender Reihenfolge und mit der Gesamtanzahl an Ordnern zu nummerieren.
Auf den Rückenschildern sind ferner das Bauvorhaben, die Gewerkenummer, das Gewerk und die ausführende Firma zu verzeichnen.
Je nach Gewerk kann es zu einzelnen Abschnitten keine Angaben geben. Dies ist kenntlich zu machen (z.B. durch Hinweis: „entfällt“) und die entsprechenden Register sind leer zu lassen.

Die Dokumente sind jeweils mit Angabe der betreffenden LV-Positionsnummer direkt auf den zugehörigen Dokumenten (Datenblätter etc.) zu versehen.

Eine Abnahme ohne vollständige Bestandsunterlagen wird vom Auftraggeber verweigert.

Register-Nr. - Ordnerinhalt:

0 - Inhaltsverzeichnis

1 - Bauvorhaben, LV-Nummer und Gewerk, Firmenangaben und Ansprechpartner

2 - Fachunternehmererklärung / Konformitätserklärungen / Übereinstimmungserklärungen/ Leistungserklärungen

3 - Kopie Abnahmeprotokoll(e) – *wird vom AG eingefügt*
Bestätigung der Mängelbeseitigung – *wird ggf. vom AN nachgereicht*

4 - Einweisungsprotokolle

5 - Reinigungs-/Wartungs- und Pflegehinweise

6 - Herstellernachweise / Systembeschreibungen / Produktdatenblätter / Sicherheitsdatenblätter

7 - Prüfzeugnisse / Zulassungsbescheide (z.B. für Brandschutz, Schallschutz, Dämmwerte, Druckprüfungen, Spülprotokolle, etc.), Prüfbescheinigung Standfestigkeit

8 - TÜV-Zertifikate / TÜV-Abnahmen / Sachverständigenabnahmen /

Position	Menge	Einh	Beschreibung	EP	GP

Übertrag: .....

Gutachterliche Stellungnahmen

9 - Vollständige Liste der verwendeten Werkstoffe bzw. Materialien inkl. der genauen Herstellerbezeichnung

10 - Bedienungsanleitungen

11 - Planverzeichnis und Bestandspläne, wie Werkpläne mit Eintragung tatsächlicher (ggf. abweichender) Ausführung, Werkstattzeichnungen, Verlegepläne, Aufbauzeichnungen, Schemata, Verteilerpläne, etc.

12 - Zusätzlich bei Technischen Anlagen:
Für den Betrieb der Technischen Anlagen erforderliche Unterlagen (wie z.B. Prüfbücher etc.)

.....

.....

Zusammenstellung

01.01	**UNTERKONSTRUKTION FENSTERBÄNKE**	**.....**
01.02	**FENSTERBÄNKE**	**.....**
01.03	**RAMMSCHUTZ**	**.....**
01.04	**LEISTUNGEN AUF NACHWEIS**	**.....**
01.05	**DOKUMENTATION**	**.....**
01	**TISCHLERARBEITEN I**	**.....**

Summe .....

zzgl. MwSt ..... % .....

Gesamtsumme .....

Inhaltsverzeichnis

01	**TISCHLERARBEITEN I**	16
01.01	**UNTERKONSTRUKTION FENSTERBÄNKE**	16
01.02	**FENSTERBÄNKE**	19
01.03	**RAMMSCHUTZ**	31
01.04	**LEISTUNGEN AUF NACHWEIS**	35
01.05	**DOKUMENTATION**	36